

der Regel, wenn sie unter sich sind, im Zweifel alle einig. Die Mittel können aber nur insgesamt bereitgestellt werden. Deswegen bitte ich um die entsprechende Behandlung in den beiden Ausschüssen. Ich bin ganz gespannt auf die Beschlußlage. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Einzelbeifall beim BÜNDNIS)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. Aber es war noch eine Frage von Herrn Petzold, glaube ich.

(Petzold [PDS-LL]: Nein, von mir nicht!)

Von Herrn Thierbach, Entschuldigung!

Thierbach (SPD):*

Herr Minister, zwei Fragen. In der Primarstufe war eine ganze Reihe von Lehrern eingesetzt, die eine höhere Qualifikation hatten. Ist daran gedacht, diese jetzt in der Sekundarstufe I einzusetzen? Und zweitens: Die 80%-Regelung war einmal eine sinnvolle Möglichkeit, daß alle Lehrer im Land Brandenburg im Schuldienst bleiben konnten. Ist die Möglichkeit dieser 80%-Regelung ausgenutzt, um eine Stundenkürzung nicht vornehmen zu müssen?

Minister Resch:

Zur ersten Frage: Lehrer werden immer eingesetzt nach dem Bedarf. Das heißt, es ist durchaus üblich, daß Fachlehrer sowohl in der Primarstufe in den Klassenstufen 5 und 6 als auch in der Sekundarstufe I unterrichten. Zur Zeit wandern ja die Schülerberge durch die einzelnen Schulstufen durch, so daß es auch zu einem entsprechenden Einsatz kommt, sowohl als auch. Es ist nicht daran gedacht, den Unterricht in den Klassenstufen 5 und 6 durch nichtausgebildete Fachlehrer abzusichern. Es ist aber richtig, wenn gesagt wird, daß gerade da Wert darauf gelegt wird, mit einer auf die Grundschule bezogenen Didaktik und Methodik zu unterrichten.

Zum zweiten: Es ist ja nicht so, daß alle Lehrkräfte noch nach dem 80%-Modell wie damals arbeiten, sondern wir haben ja das Modell fortgeschrieben und sind bei einer durchschnittlichen Beschäftigungsrate von fast 93 %. Damit liegen wir bundesweit über dem Durchschnitt. Ich sage bewußt, warum das so ist: weil Grundschullehrinnen, die gerne von sich aus eine Teilzeitbeschäftigung eingehen würden, zur Zeit abwarten, wie ihre besoldungsrechtliche Bezahlung vorgenommen wird, und deswegen vielleicht auch nicht in diesem großen Maß bereit sind, freiwillig Teilzeitleösungen einzugehen. Sie warten zum zweiten darauf, wie die Verbeamtungskonzeption aussieht. Die wird ja umgesetzt.

Etwa 11 000 oder 12 000 Lehrkräfte sind jetzt schon zu 100 % beschäftigt und ein nicht erheblicher Teil auch unbefristet, nach dem Bedarf. Es nützt nichts, so wie ich vorhin einen Vorschlag gehört habe, die Mathematik- und Physiklehrer dadurch zu beschäftigen, daß wir die Studentafel da nicht angreifen, sondern wir haben uns nach den Rahmenbedingun-

gen der Kultusministerkonferenz zu richten. Da kann ich nicht generell den Musik- und Kunstunterricht so weit "runterfahren", daß da wirklich Zweifel angebracht sind, ob die Abschlüsse noch vergleichbar und anerkannt sind. Deswegen: Am Bedarf richtet sich auch die Beschäftigungssituation aus. Wenn wir natürlich mehr Mittel bekommen, kann ich auch mehr Lehrer beschäftigen, auch in den Fächern, die Sie jetzt eben angesprochen haben.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Wir kommen zur Abstimmung. Im Gegensatz zu der ursprünglichen Absicht, direkt abstimmen zu lassen, liegt der Antrag der SPD- und der F.D.P.-Fraktion vor, die beiden Anträge, die Ihnen mit Drucksache 1/3057 und 1/3061 vorliegen, an den Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport, der federführend sein soll, sowie an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu überweisen.

Wer diesem Antrag folgt, möge dies durch Handaufheben anzeigen. - Danke sehr. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Empfehlung einstimmig gefolgt, und die beiden Anträge sind an die Ausschüsse überwiesen, womit ich den Tagesordnungspunkt 12 schließe.

Ich rufe auf **Punkt 13 der Tagesordnung:**

Gesetz zum Schutz und zur Förderung des sorbischen Volkes

Gesetzentwurf
von drei Abgeordneten

Drucksache 1/2320

in Verbindung damit:

Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg (Sorben [Wenden] - Gesetz - SWG) und zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 1/2848
einschließlich Anlagen

Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses:

Drucksache 1/3071

2. Lesung

Gibt es Redebedarf beim Berichterstatter des Ausschusses?

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Dietrich, ich erteile Ihnen das Wort.

Dietrich (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieviel Zeit mußte nach der Verabschiedung der Verfassung vergehen, in der in Artikel 25 die Rechte der Sorben hervorgehoben sind, ehe endlich ein Gesetz auf den Tisch gelegt wurde, das in den Ausschüssen noch wesentlich verbessert werden mußte! Das, was uns nun heute vorliegt, ist ein großer Kompromiß. Einiges hätte mehr sein, einiges vielleicht auch noch herausgenommen werden können.

Die Regierung hat nicht nur den Verfassungsauftrag erst jetzt erfüllt, sondern sie hat auch die Gesetzentwürfe von drei Abgeordneten und den von der Domowina eingereichten Entwurf lange unbeachtet liegengelassen. Demgegenüber hat inzwischen der in Sachsen schon seit mehreren Jahren tätige Sorbenbeauftragte auch ohne Gesetz für die andere Hälfte der Sorben, die in diesem Bundesland wohnen, alle notwendigen Schritte in die Praxis umgesetzt.

Es geht nicht darum, daß der Ministerpräsident den zu installierenden Beirat der Sorben als gesetzliches Meisterstück lobt, sondern es geht darum, daß die Rechte der Sorben, die vor diesem Gesetz bestanden und die dieses Gesetz überleben werden, in einer Art und Weise gesichert werden, daß es den Sorben zur Ehre gereicht. Wir wollen nicht, daß es überall im Siedlungsgebiet der Sorben Beauftragte gibt, die z. B. in den Gemeinderäten anwesend sind und dort trotzdem nichts bewegen können, sondern wir wollen, daß der gesetzlich installierte Sorbenrat auf der richtigen Ebene die verbrieften Rechte praktisch durchsetzt.

Dazu gehört auch, daß die Sprachpflege nicht nur an einem Gymnasium geschieht, an das nach der Lesart des Bildungsministers ohnehin keiner gehen darf, sondern alle Möglichkeiten auch an den anderen Schulen sollen im Interesse der Eltern eingerichtet und genutzt werden, damit die Kinder nicht nur zu Hause die Sprache ihrer Vorfäter hören.

Es erscheint uns als Fraktion nicht angebracht, daß der Ministerpräsident ein Museum eröffnet und es als Schmuckstück bezeichnet. Viel wichtiger ist, daß den sorbisch geprägten Gemeinden und Städten genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um ihre Tradition nicht nur bewahren, sondern auch nach außen sichtbar pflegen zu können.

Die Fördermittel, die der Landwirtschaftsminister rechtswidrig in die neue Tierkörperbeseitigungsanlage Bresinchen gesteckt hat, wären nach unserer Auffassung viel besser für die Förderung der sorbischen Tradition aufgehoben gewesen. Aber offenbar meint der Landwirtschaftsminister, er habe mit dieser neuen Anlage auch einen kulturellen Schatz geschaffen.

Insgesamt halten wir das jetzt durch die Ausschüsse in die richtige Form gebrachte Gesetz für einen positiven Ausgangspunkt. Wir werden als CDU-Fraktion natürlich darauf achten, daß dieses Gesetz in die Wirklichkeit umgesetzt wird und nicht wie manch anderes, was diese Regierung hervorgebracht

hat, ganz allein auf dem Papier steht. Dobri večer in Potsdam!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Damit sind wir bei Frau Müller. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Dreivierteljahr haben wir benötigt, um den gesetzlichen Rahmen des Miteinanders von Deutschen und Sorben zu beschreiben. Das ist angesichts unserer ein Jahrtausend währenden gemeinsamen Geschichte in Brandenburg ein Bruchteil einer Sekunde und macht doch deutlich, wie schwer es ist, Versäumnisse und negative Entwicklungen zu korrigieren.

Unter schwierigen Bedingungen haben die Wenden ihre kulturelle und nationale Identität bewahrt. Erst in der Neuzeit wurde der Assimilationsdruck so stark, daß ihre Existenz bedroht ist. Ich erspare Ihnen eine weitläufige historische Betrachtung zum Thema Wenden (Sorben) in Brandenburg, bin aber sehr froh, daß der erste Landtag Brandenburg, bevor ihn der Mantel der Geschichte umhüllt, wie ein gewichtiger Mann zu sagen pflegt, noch abschließend über ein Gesetz

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben und Wenden berät. Dabei ist die Schwierigkeit, das rechte Maß zu finden, besonders groß. Wir sehen, es ist fünf vor zwölf oder schon später.

Sorben (Wenden) brauchen unseren Schutz und unsere Förderung. Allerdings verwahren wir uns dagegen, Sorben (Wenden) als Exoten zu behandeln, sie unter Naturschutz zu stellen oder ins Museum zu verbannen. Es soll der Realität Rechnung getragen und ein bißchen nachgeholfen werden, Verschüttetes zum Vorschein zu bringen. Mehr kann dieses Gesetz nicht leisten. Es muß von den Sorben letztendlich selbst angenommen werden. Sprache, Brauchtum und Kultur sollen gefördert werden.

An unseren wendischen Mitbürgern ist es jedoch, die Spielräume intensiv zu nutzen und einen eigenen Beitrag zum Erhalt ihrer Kultur und ihrer nationalen Eigenständigkeit zu leisten.

Nach Anhörung von Sachverständigen und Beratung in den Ausschüssen liegt nun mit Drucksache 1/3071 eine Beschlussempfehlung vor, die die Änderungsanträge aller Fraktionen des Hohen Hauses sowie Ratschläge von Sachverständigen aufgenommen hat. Sie haben durchgesetzt, daß im gesamten Text die Bezeichnung Wenden aufgenommen wurde. So bezeichnen sich die Niederlausitzer Sorben.

Ich komme zu den einzelnen Paragraphen: Wenn es im § 1 Abs. 3 heißt:

"Das sorbische (wendische) Volk und jeder Sorbe (Wende) haben das Recht auf Schutz, Erhaltung und Pflege ihrer nationalen Identität. Die Ausübung dieses Rechtes wird vom Land und den Kommunen im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden) gewährleistet und gefördert."

- dann ist hier ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der ersten Fassung erreicht, weil hier eine Verpflichtung des Landes und der Kommunen festgeschrieben wurde.

Zum Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden) - § 3: Hier gab es die unterschiedlichsten Auffassungen, welche Kreise, Ämter, Kommunen zum Siedlungsgebiet gehören sollten, und die unterschiedlichsten Auffassungen, ob dies im Gesetz oder per Rechtsverordnungen zu regeln sei. Man hat sich im Hauptausschuß auf eine Festlegung im Gesetz geeinigt und eine Stadt, nämlich Ruhland, aus dem Siedlungsgebiet herausgenommen. Ich hätte mir eine konkrete Festlegung in einer Rechtsverordnung gewünscht, die leichter zu aktualisieren gewesen wäre, und darüber hinaus hätte dann eine wissenschaftliche Studie Anhaltspunkte geben können, in welchen Gemeinden des Landes Brandenburg nachweisbar eine kontinuierliche sprachliche und kulturelle Tradition bis in die Gegenwart reicht. Diese Gemeinden sollten dann das sorbische Siedlungsgebiet darstellen. Dies ist für meine Begriffe etwas überstürzt abschließend geregelt worden.

Zu § 5: Einem Antrag von SPD- und F.D.P.-Fraktion entsprechend wird jetzt der Rat für sorbische Angelegenheiten aus fünf statt drei Mitgliedern bestehen und somit als Beratungsgremium nachdrücklicher und umfassender fungieren können, und zwar bei allen Beratungsgegenständen. Dieser allgemeine Begriff engt die Beratung nicht auf einzelne Vorhaben ein und ist somit geeigneter, wendische Belange zu unterstützen.

Mit dem Kompromiß in § 6 können wir voll mitgehen. Im sorbischen Siedlungsgebiet sollen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Beauftragte für Angelegenheiten der Sorben (Wenden) benannt werden oder andere geeignete Maßnahmen zur Wahrung der Interessen getroffen werden. Es ist vernünftig, Gemeinden nicht zu verurteilen, auf Gedeih und Verderb Beauftragte zu installieren, wenn sie andere, möglicherweise zeitlich begrenzte Maßnahmen treffen können, um ihr Problem zu lösen.

In der 1. Lesung befürchtete ich Probleme beim Erhalt und der Förderung der sorbischen Sprache und der Kindereinrichtungen. In § 10 ist das jetzt eigentlich sehr zufriedenstellend gelöst, wenngleich ich bedauere, daß wir nicht genügend Geld zur Verfügung haben, um das auch noch finanziell zu unterstützen. Ich denke aber an eine kleine Gemeinde im Spree-Neiße-Kreis namens Heinersbrück, der umfassend geholfen wurde und noch wird.

Die SPD-Fraktion ist der Meinung, daß das Hauptsächliche und Wesentliche geregelt wurde, und bittet nun, der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall der Abgeordneten Dettmann [SPD])

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Damit sind wir bei der nächsten Rednerin. Frau Bednarsky spricht für die Fraktion PDS-Linke Liste. Ich erteile ihr hiermit das Wort.

Frau Bednarsky (PDS-LL):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war einmal - so fangen alle Märchen an. Es war einmal - unter dieser Überschrift könnte auch der heute zur Beschlußfassung vorliegende Gesetzentwurf stehen, denn es war einmal der Wille der Bürgerinnen und Bürger des Landes, die Rechte der einzigen im Land in einem mehr oder weniger geschlossenem Siedlungsgebiet lebenden nationalen Minderheit durch ein Gesetz weiter auszugestalten. Eine Rechtsvorschrift sollte geschaffen werden, die dem internationalen Standard entspricht, modern in Sachen Volksgruppenrechte ist.

Was gab es nicht bei der Annahme der Verfassung 1992 noch an Vorstellungen, an Wünschen und Hoffnungen im Interesse des zahlenmäßig kleinen Volkes, das hier schon siedelte, als die Germanen nur ab und an einen Fuß auf dieses ursprünglich slawische Land setzten. Es sollte durch gezielte staatliche und kommunale Förderung sein Recht auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität und seines angestammten Siedlungsgebietes gesichert werden. So stand und steht es in der Verfassung.

Auch und vor allem zu diesem Zwecke sollte ein Gesetz durch den Landtag beschlossen werden. Wie in einer ganzen Reihe anderer Positionen hat sich offensichtlich eine Mehrheit in diesem Parlament von diesen fairen Vorsätzen weitgehend entfernt. Selbst die Vorstellung, daß dieses Gesetz dazu dienen soll, ein gedeihliches Zusammenleben von Wenden und Deutschen im Lande zu sichern, fand im Hauptausschuß keine Mehrheit.

Mit Berufung auf Artikel 116 Grundgesetz belehrten uns Westbeamte aus den Ministerien - die Abgeordneten hatten in ihrer Mehrheit in der Ausschlußberatung kein Redebedürfnis -, daß Wenden ja auch Deutsche sind. Ein Deutscher - wie stolz das klingt! Wollen Sie so etwa nationale Gefühle der Wenden achten und bei den Deutschen Verständnis für die Notwendigkeit einer besonderen Förderung der Wenden wecken? Aber höchstwahrscheinlich ist letzteres, nämlich die Förderung der Sorben, auch nicht mehr gewollt. Dabei lebt jeder Schutz von Volksgruppen eben erst dadurch, daß der betreffenden Volksgruppe besondere Förderung, auch in Gestalt bestimmter finanzieller Zuwendungen, zuteil wird. Dies aber wollte die Mehrheit im Ausschuß bis zum Schluß nicht anerkennen.

Ich frage Sie: Wer ist denn nach Ihrem Gesetz für die Erfüllung der im Gesetz genannten Aufgaben verantwortlich? In welchem Umfang haben die Wenden einen Rechtsanspruch auf finanzielle Zuwendungen? In keinem Paragraphen findet die Finanzierung auch nur mit einer Silbe Erwähnung. SPD, CDU und F.D.P. folgen schlechthin nur dem, was bisher Regierungspolitik war. Schließlich wurden die Mittel für die Sorbenstiftung zuerst von Brandenburg gekürzt, dann erst folgten Bund und Freistaat Sachsen. Soll das jetzt so weitergehen?

Es ist kein Geheimnis, daß unsere Fraktion dieses Gesetzgebungsvorhaben mit Leidenschaft begleitet hat. Das, was insbesondere Herr Staatssekretär Dr. Linde heute bestimmt als seinen persönlichen Erfolg feiern will, geht bis in die einzelnen Bestimmungen auf die Arbeit zurück, die die PDS seit Volkskammer-Zeiten, und zwar immer gemeinsam mit Domowina und Sorben, geleistet hat. Die Regierung hatte die Größe und schrieb wie ein ungezogener Schüler einfach ab. Nun wäre dies ja noch zu verschmerzen gewesen, wenn, ja wenn der Gesetzentwurf nicht so endlos verstümmelt worden wäre. Im Ergebnis dessen entstand ein Gesetzentwurf ausschließlich nur um des Gesetzes willen. Unserer Auffassung nach hatte der Gesetzgeber eine andere Verantwortung.

Deshalb stellen wir heute nochmals jene Punkte zur Abstimmung, die für die Wenden nach unserer Erkenntnis die entscheidenden sind.

Erstens: Wir fordern eine Regelung, die klarstellt, für welche Aufgaben das Land und für welche die Kommune zuständig ist, eine Regelung, die zugleich bestimmt, ob die Mittel aus dem kommunalen Topf oder aus dem Landeshaushalt kommen sollen.

Zweitens: Wir fordern die Einsetzung eines Sorbenbeauftragten beim Ministerpräsidenten, der ressortübergreifende Zuständigkeit hat. Der gegenwärtige Zustand, die sogenannten Sorbenfragen einem Ressort Kirche und Kultur zuzuordnen, ist unzureichend. Die Arbeit der Regierung am Sorbengesetz ist bester Beleg dafür.

Drittens: Wir fordern die gesetzliche Absicherung der Stellung der einzigen sorbischen Bildungseinrichtung, die bis zum Abitur führt - des Niedersorbischen Gymnasiums in Cottbus.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Vette [CDU])

Wenn diese Änderungsanträge nicht angenommen werden, wird unsere Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

Überlegen Sie bitte gründlich; noch ist es nicht zu spät zum Umdenken! Der Landtag sollte dieses Gesetz nicht zur Selbstbefriedigung machen, sondern um der Sorben willen.

(Beifall bei der CDU)

Denken Sie nicht in den Kategorien einer Mehrheit, sondern versuchen Sie, sich in die Situation einer Minderheit zu versetzen! Das ist mein einzige Bitte. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS-LL)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke Ihnen auch. - Wir sind damit beim nächsten Redner. Herr Lietzmann spricht für die F.D.P.-Fraktion.

Lietzmann (F.D.P.):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war in der Tat ein langer parlamentarischer Weg vom Vorliegen des ersten Entwurfes für ein Sorbengesetz im September 1993 bis zu seiner heutigen Beratung und - hoffentlich - Verabschiedung. Wir glauben aber, daß dieser zeitliche Aufwand durchaus gerechtfertigt und angemessen war und wir nun konstatieren können, einen wichtigen Verfassungsauftrag erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Großen Anteil an der Qualifizierung des Gesetzes hatte die vom Hauptausschuß unter breiter Beteiligung aller interessierten Kreise am 21. April 1994 durchgeführte Anhörung. In ihrem Ergebnis kam es zu einer Reihe weiterer Änderungen am Gesetzentwurf, die der Hauptausschuß auf seiner Sitzung am 09.06. beraten und als Beschlußvorlage dann dem Plenum zugeleitet hat.

Meine Fraktion wird diesem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ihre Zustimmung geben. Wir gehen davon aus, daß er den Belangen unserer sorbischen und wendischen Mitbürger Rechnung trägt und es ihnen ermöglicht, ihre Identität als nationale Minderheit zu bewahren und sie in Übereinstimmung mit ihren spezifischen Bedürfnissen weiter auszugestalten. Dazu haben wir uns im Rahmen der 76. und der 90. Plenartagung als Fraktion bereits geäußert. Dem ist vom Grundsatz her heute nichts hinzuzufügen. All das, was zwischenzeitlich noch ergänzt und eingearbeitet wurde, korrespondiert mit unserer prinzipiellen Haltung, daß es uns gut zu Gesicht steht, alles zu tun, um dauerhaft solche Bedingungen zu schaffen, die sowohl ein sich gegenseitig bereicherndes Zusammenleben von deutschen und sorbischen bzw. wendischen Bevölkerungsschichten in unserem Land gewährleisten als auch deren Eigenständigkeit und absolute Gleichberechtigung als nationale Minderheit einschränkungslos garantieren. Dafür bietet das vorliegende Gesetz eine solide Grundlage.

Es hat sich, wie wir meinen, gelohnt, daß wir in dem Bestreben, die Rechtsmaterie möglichst umfassend zu regeln und alles Wichtige auch tatsächlich zu erfassen, bei den verschiedensten Beratungen nicht selten bis an die Grenze der Überregulierung gegangen sind. So konnte nach gründlicher Abwägung der unverzichtbare Regelungsgehalt sicher herausgearbeitet werden. Das zeigt sich beispielsweise im Zusammenhang mit den Festlegungen zum Siedlungsgebiet im § 3, wo auf die ursprüngliche, einengende Auflistung entsprechender Gemeinden verzichtet und statt dessen neben der Nennung von Schwerpunktgebieten übergreifend auf das Vorhandensein sprachlicher und kultureller Traditionen verwiesen wurde. Das dürfte gegenwärtig und auch künftig allen Gegebenheiten Rechnung tragen.

So ist auch die bereits im Hauptausschuß erfolgte Ablehnung des heute erneut vorliegenden Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS in der Drucksache 1/3091 zu verstehen. Was er an Regelungsgehalt vorsieht, ist inhaltlich, und zwar umfassender, schon im Absatz 1 des § 3 abgedeckt. Analoges gilt für eine ganze Reihe weiterer nicht aufgenommener Änderungsanträge, so für die spezielle Benennung des Niedersorbischen Gymnasiums in Cottbus als besonders förderungswürdige Einrichtung

oder die Aufnahme eines Passus über das Recht auf Heimat bzw. die Verstärkung der Gleichstellung der Sorben durch gesonderte Betonung der faktischen Rechtsgleichheit im Sinne echter Chancengleichheit und anderes.

Wir sind der Meinung, daß hier überall die Beschränkung auf das Grundsätzliche nicht nur der bessere, sondern der einzige Weg gewesen ist, um ein Sorben (Wenden)-Gesetz von Bestand und hoher Qualität zu schaffen. Mit dessen heutiger Annahme ziehen wir keinen Schlußstrich, sondern stellen uns bewußt seiner praktischen Umsetzung und Ausgestaltung, bei der sich meine Fraktion auch von dem nach § 5 zu schaffenden Rat für sorbisch-wendische Angelegenheiten weitere anregende Impulse verspricht. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Vielen Dank. - Wir kommen damit zum nächsten Redner. Das Wort geht an den Abgeordneten Nooke. Er spricht für die BÜNDNIS-Fraktion.

Nooke (BÜNDNIS):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Die Verfassung garantiert mit Artikel 25 den Schutz, die Erhaltung und die Pflege der nationalen Identität und des angestammten Siedlungsgebietes des sorbischen Volkes. Bei der Ausgestaltung dieses Verfassungsrechts geht es um mehr als um eine schöne Erklärung.

Der vorliegende Gesetzentwurf bleibt - insbesondere, was den Schutz des angestammten Siedlungsgebietes betrifft - leider zu sehr im Unverbindlichen. Im Artikel 25 geht es aber gerade um die Gewährleistung von Rechten einer Minderheit, wobei die Gewährleistung dieser verfassungsrechtlichen Gewährleistungspflicht des Landes durch Gesetz erfolgen muß. Und das ist keineswegs geklärt, Herr Lietzmann. Auch eine klare Regelung zur Art und Weise der Gewährleistung des Rechts des sorbischen Volkes auf den Schutz seines angestammten Siedlungsgebietes gehört aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS in das vorliegende Gesetz und darf nicht von vornherein dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg zur Entscheidung überlassen werden. Wir haben die Verantwortung und können nicht sagen: Wir können das nicht entscheiden, sondern das soll das Verfassungsgericht entscheiden. Wo kommen wir hin, wenn wir schon von vornherein sagen: Hier sitzen nicht mehr die Politiker, sondern die sitzen im Verfassungsgericht.

Mit dem vorgelegten Änderungsantrag meiner Fraktion in der Drucksache 1/3091 soll genau diese klare Regelung hinsichtlich des Begriffs "angestammtes Siedlungsgebiet" vorgenommen werden. Wir haben hier ganz bewußt kein Individualrecht konstruiert. Das könnte man ja auch versuchen herauszulesen, Herr Lietzmann.

Die Auflösung oder Umsiedlung aus dem angestammten Siedlungsgebiet des sorbischen Volkes - hierzu gehören selbstverständlich ganz konkrete Orte in ihren angestammten Grenzen -

gegen den Willen der Mehrheit der betroffenen sorbischen Mitbürger muß unzulässig sein, andernfalls würde das Verfassungsgebot ins Leere laufen.

Ich will es an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich betonen: Nach Auffassung meiner Fraktion verletzt die Zustimmung der Landesregierung zur Abaggerung von Horno gegen den ganz offensichtlichen Willen der dortigen Bevölkerung die Brandenburger Landesverfassung. Wenn die Mehrheit dieses Hauses meint, die Sicherung der Braunkohleverstromung gehe vor die Minderheitenrechte der Sorben in unserem Land, sollte sie auch den Mut haben, eine entsprechende Verfassungsänderung zu initiieren.

(Beifall bei BÜNDNIS und PDS-LL)

Glaubwürdig kann eine Politik nicht sein, wenn sie den Bürgerinnen und Bürgern und eben gerade auch Minderheiten mit der Verfassung Hoffnungen vermittelt, die in der praktischen Politik in den Wind geschlagen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS-LL)

Dadurch, meine Damen und Herren, wird der Rechtsstaat als Ganzes diskreditiert. Das können wir uns nicht leisten.

(Beifall beim BÜNDNIS und vereinzelt bei der PDS-LL)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der Landesregierung. Wer übernimmt den Beitrag der Landesregierung? - Herr Ministerpräsident, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Dr. Stolpe:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung sieht in der Verabschiedung des Gesetzes nicht nur die Erfüllung eines Verfassungsauftrages, sondern hat sich von Anfang an aktiv für eine Förderung der wendischen Interessen in verschiedenen Bereichen eingesetzt. Mit diesem Gesetz bekennt sich das Land Brandenburg zu seiner Verpflichtung, das eineinhalb Jahrtausende alte vielfältige wendische Erbe der Lausitz zu bewahren und fortzusetzen.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß bereits im Oktober 1991 die Stiftung für das sorbische Volk arbeitsfähig war. Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Bund und dem Freistaat Sachsen konnte in der schwierigen Zeit der Wende nicht nur der Erhalt der zahlreichen sorbischen Einrichtungen gesichert, sondern es konnten sogar zusätzliche wichtige Aufgaben angegangen werden.

Ich möchte hier nur beispielhaft die Errichtung einer Außenstelle des Sorbischen Instituts in Cottbus nennen. Das Institut kümmert sich besonders um die bedrohte niedersorbische Sprache. Auch mit der Übernahme der Trägerschaft für das Niedersorbische Gymnasium hat das Land in diesem Bereich einen konkreten Schritt getan. Erfreulich ist, daß die Zahl der

Teilnehmer am sorbischen Unterricht wieder steigt. Gerade dies ist ein hoffnungsvolles Zeichen.

Mit dem Wendischen Haus in Cottbus konnte den Wenden ihr langgehegter Wunsch nach einem angemessenen Zentrum erfüllt werden. Als jüngstes Beispiel darf ich die am 3. Juni 1994 erfolgte Eröffnung des neuen Wendischen Museums in Cottbus erwähnen. Hier kann ich Ihnen nur empfehlen, sich das einmal anzusehen; das ist eine außerordentlich eindrucksvolle, lebendige Darstellung wendischen Lebens im Brandenburgischen.

Aber auch in anderen Bereichen sind die sorbischen Interessen berücksichtigt worden, wie zum Beispiel im Verwaltungsverfahrensgesetz oder im Bereich des ORB.

Meine Damen und Herren, mit dieser Aufzählung möchte ich deutlich machen, daß die Landesregierung - entgegen gelegentlicher Kritik wegen der angeblich späten Einbringung des Gesetzes erst zum Ende der Legislaturperiode - zahlreiche konkrete Maßnahmen zugunsten der Wenden befördert hat. Daß auch Wünsche offenblieben bzw. nicht oder noch nicht erfüllt werden konnten, will ich an dieser Stelle auch hervorheben.

Zu dem Gesetz im einzelnen möchte ich folgendes bemerken: Der Entwurf sieht die Einrichtung eines "Rates für wendische Angelegenheiten" vor. Mit diesem Gremium wird zukünftig die Mitwirkung der Wenden insbesondere bei der Gesetzgebung gewährleistet. Dies wird möglich, ohne daß es auf Prozente oder Stimmenanteile bei Wahlen ankäme. Ich weiß, daß gerade dieser Punkt für die Vertreter des wendischen Volkes von großer Bedeutung ist.

Das Gesetz legt auch das Siedlungsgebiet der Sorben räumlich fest. Diese Regelung ist sowohl im Hinblick auf die konkrete Förderung als auch die Wahrnehmung verschiedener Rechte bedeutsam. Ich denke da zum Beispiel an die Benutzung der niedersorbischen Sprache in Behörden.

Die Regelung der Freiheit des Bekenntnisses zum sorbisch-wendischen Volk erfolgt gleichfalls in enger Abstimmung mit den Vertretern des wendischen Volkes. Die Landesregierung hat Überlegungen zu einer Registrierung der Wenden, die gelegentlich von dritter Seite geäußert wurden, im Hinblick auf Erfahrungen aus der deutschen Geschichte abgelehnt. Der Gesetzentwurf legt in den Bereichen Kultur, Sprache, Sorabistik und Bildung eine Förderung fest.

Wenn man schließlich die konkreten Finanzzusagen des Landes im Rahmen der Stiftung für das sorbische Volk berücksichtigt, kann von einer guten Absicherung der Rechte der Wenden gesprochen werden.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetz wird Brandenburg ein modernes Minderheitengesetz erhalten, das einen Vergleich im internationalen Rahmen nicht scheuen muß. Auch im deutschen Bereich kann sich dieses Gesetz sehen lassen.

Sie kennen sicher die Diskussion im Rahmen der Verfassungsreform und die Schwierigkeiten, einen Minderheitenschutz

auch im Grundgesetz zu verankern. Ich glaube, wir gehen hier einen richtigen Weg.

An dieser Stelle möchte ich auch auf den gesonderten Gesetzentwurf, der aus der Mitte des Hauses eingebracht worden ist, eingehen. Werte Kollegen, wenn Sie den Entwurf der Landesregierung prüfen, werden Sie feststellen, daß er in einigen Bereichen zu ähnlichen Regelungen gekommen ist.

Ich möchte Sie alle herzlich bitten, daß wir zu einer Verabschiedung kommen, daß wir diesen Schlußpunkt im gemeinsamen Bemühen setzen, unsere Verantwortung als Brandenburger Land für unsere Wenden und Sorben wahrzunehmen. Ich wünsche mir, daß das Gesetz unsere wendischen Bürger in ihrer Identität schützt und stärkt und von allen Brandenburgern und Brandenburgern aus vollem Herzen getragen und praktiziert wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch, Herr Ministerpräsident. - Da gibt es noch Klärungsbedarf. Stehen Sie noch zur Verfügung, Herr Ministerpräsident?

(Ministerpräsident Dr. Stolpe: Ich denke, wir können darauf verzichten.)

Wir sind dann am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS-LL])

- Das steht dem Redner frei.

(Vietze [PDS-LL]: Natürlich ist er frei, ich bedaure es nur.)

Das ist Ihr gutes Recht. - Wir kommen zur Abstimmung über die vorliegenden Änderungsanträge. Als erstes stimmen wir über die Drucksache 1/3091, einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS, ab. Es geht um die Ergänzung um einen neuen Absatz 3 in Artikel 1 § 3. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt -

(Nooke [BÜNDNIS]: Namentliche Abstimmung!)

Ja, ich sehe. Es ist namentliche Abstimmung beantragt - zur rechten Zeit. Die Drucksache ist 1/3091. Ich bitte die Schriftführer, die Listen vorzubereiten.

(Namentliche Abstimmung)
(Abstimmungsergebnis siehe Anlage)

Ist jemand der abstimmungsberechtigten Abgeordneten nicht aufgerufen worden? - Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließen wir ab, und ich bitte um einen Moment Geduld zur Auszählung der Stimmen. -

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten 13

Abgeordnete, dagegen 53, 3 enthielten sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Antrag der PDS-Linke Liste, der mit Drucksache 1/3116 vorliegt. Es geht um einen neuen Paragraphen nach § 3. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Antrag der PDS-Linke Liste, der Ihnen mit Drucksache 1/3117 vorliegt. Es geht um einen neuen Paragraphen nach § 5. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen ab über die Drucksache 1/3118, Antrag der PDS-Linke Liste. Es geht um die Einfügung eines neuen Absatzes 3 in § 10. Wer diesem Antrag folgt, möge dies durch Handaufheben anzeigen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 1/3071. Wer dieser Empfehlung folgt, möge das durch Handaufheben anzeigen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlußempfehlung mehrheitlich gefolgt und das Gesetz in 2. Lesung angenommen und verabschiedet.

Ich vermute, Sie wollen eine Erklärung zum Stimmverhalten geben?

Prof. Dr. Bisky (PDS-LL):

Herr Präsident, ich möchte erklären, daß ich enttäuscht bin, daß die Minderheitenrechte der Sorben und Wenden nicht besser berücksichtigt wurden -

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Prof. Bisky, es tut mir leid, aber so eine Erklärung ist an der Stelle nicht erlaubt.

Prof. Dr. Bisky (PDS-LL):

- ich aber dennoch zugestimmt habe. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS-LL)

Präsident Dr. Knoblich:

Da gibt es noch eine Wortmeldung.

Schüler (BÜNDNIS):

Herr Präsident, auch ich möchte eine Erklärung zum Stimmverhalten abgeben. Ich hätte gerne einem Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben und Wenden zugestimmt. Die Verfassung verlangt ein solches Gesetz. In einem ganz entscheidenden Punkt hat dieses Gesetz mit Ihrer Mehrheit die

Verfassung nicht ausgestaltet, sondern nur wiederholt. Das war für mich Anlaß, einem solchen Gesetz nicht zuzustimmen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Häbler!

Häbler (CDU):

Ich möchte auch eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben. Der Innenausschuß hat als mitberatender Ausschuß Empfehlungen an den Hauptausschuß gegeben, die auch von mir getragen worden sind. Obwohl es hier um rein innenpolitische Angelegenheiten geht, hat der Hauptausschuß die Empfehlungen des Innenausschusses wieder aufgehoben. Auf Grund dessen konnte ich dem Gesetz nicht zustimmen.

Ich stelle in dem Zusammenhang auch die Frage, ob wir uns nicht tatsächlich überlegen sollten, ob wir Ausschüsse mit Arbeit belasten und mitberaten lassen, wenn dann der federführende Ausschuß ohne jede Sachkenntnis sich überhaupt nicht daran hält.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Dies sollte sicherlich zu einer grundsätzlichen Diskussion führen. Ich frage nach der Wirkung, wenn man eine zweiwertige Logik verläßt und sieben Ausschüsse mit der Arbeit beauftragt. Das wird höchst kompliziert.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 14:

Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg (Landesgleichstellungsgesetz - LGG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 1/2847

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Frauen

Drucksache 1/3069

2. Lesung

Gibt es einen Beitrag der Berichterstatter?

(Dr. Wagner [CDU]: Der liegt schriftlich vor!)

Damit ist das erledigt. Wir sind beim Beitrag der PDS-Linke Liste. Frau Thrans, ich erteile Ihnen das Wort.